

# Preisinformation Gas

## Erdgas FLEX

(Jahresverbrauch bis 500.000 kWh)

Preisstand 01.02.2025

| Jahresverbrauch<br>bis 500.000 kWh | Arbeitspreis    |                  | Grundpreis      |                  |
|------------------------------------|-----------------|------------------|-----------------|------------------|
|                                    | netto<br>ct/kWh | brutto<br>ct/kWh | netto<br>€/Jahr | brutto<br>€/Jahr |
|                                    | <b>10,90</b>    | <b>12,97</b>     | <b>185,00</b>   | <b>220,15</b>    |

- Die Netto-Arbeitspreise beinhalten die Kosten für Energiebeschaffung und Vertrieb (inkl. Gasspeicherumlage, SLP-Bilanzierungsumlage, Entgelt für die Nutzung des Virtuellen Handelspunktes, Konvertierungsentgelt sowie Konvertierungsumlage), die Kosten für Messstellenbetrieb und Messung – soweit diese Kosten der AggerEnergie vom Messstellenbetreiber in Rechnung gestellt werden –, das an den Netzbetreiber abzuführende Netzentgelt, die Energiesteuer, die Kosten aus dem Kauf von Emissionszertifikaten nach dem Brennstoffemissionshandelsgesetz (BEHG) – soweit diese bei der AggerEnergie anfallen –, und die Konzessionsabgaben.
- Die Bruttopreise enthalten zusätzlich die gültige Umsatzsteuer (zurzeit 19 %), sie sind auf 2 Nachkommastellen kaufmännisch gerundet.
- Ab 500.000 kWh/Jahr ist der Abschluss eines Großkunden-Sondervertrages möglich.

### Laufzeit / Kündigung

Der Vertrag hat eine Laufzeit von sechs Monaten ab Vertragsschluss (Erstlaufzeit). Er verlängert sich auf unbestimmte Zeit und kann von jeder Partei mit einer Frist von einem Monat gekündigt werden, erstmals zum Ablauf der Erstlaufzeit. Die Kündigung bedarf der Textform. Besondere Kündigungsrechte (nach Gesetz oder den AGB) bleiben unberührt.

### Beschwerden und Streitbeilegung

Fragen oder Beschwerden im Zusammenhang mit Ihrer Energielieferung können per Post an AggerEnergie GmbH, Beschwerdemanagement, Alexander-Fleming-Str. 2, 51643 Gummersbach oder per E-Mail [beschwerde@aggerenergie.de](mailto:beschwerde@aggerenergie.de) gerichtet werden.

Zur Beilegung von Streitigkeiten im Bereich Strom und Erdgas nach EnWG kann ein Schlichtungsverfahren bei der Schlichtungsstelle Energie beantragt werden. Voraussetzung dafür ist, dass der Kunde Kontakt mit AggerEnergie GmbH aufgenommen hat und keine beidseitig zufriedenstellende Lösung gefunden wurde. Unser Unternehmen ist zur Teilnahme am Schlichtungsverfahren der Schlichtungsstelle Energie verpflichtet. Schlichtungsstelle Energie e.V., Friedrichstraße 133, 10117 Berlin, Telefon: 030 / 2 75 72 40-0, Fax: 030 / 2 75 72 40-69, [www.schlichtungsstelle-energie.de](http://www.schlichtungsstelle-energie.de) – E-Mail: [info@schlichtungsstelle-energie.de](mailto:info@schlichtungsstelle-energie.de).

Der Verbraucherservice der Bundesnetzagentur für den Bereich Elektrizität und Gas stellt Ihnen Informationen über das geltende Recht, Ihre Rechte als Haushaltskunde und über Streitbeilegungsverfahren für die Bereiche Elektrizität und Gas zur Verfügung und ist unter folgenden Kontaktdaten erreichbar: Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen, Verbraucherservice, Postfach 8001, 53105 Bonn, Telefon: 0228 / 141516, Fax: 030 / 2 24 80-323, E-Mail: [verbraucherservice-energie@bnetza.de](mailto:verbraucherservice-energie@bnetza.de).

Gemäß § 41 Energiewirtschaftsgesetz gelten die Vorschriften zur Schlichtung nur für Haushaltskunden, die Verbraucher im Sinne des Bürgerlichen Gesetzbuches sind.